

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2006

Nr. 2006/156

Volksschule Herbetswil; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2006/2007

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14 ^{quater} VVzVSG):	6 – 12 Schüler und Schülerinnen
Primarschule (§ 14 ^{bis} Abs. 2 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Herbetswil stellt mit der Planungseingabe vom 22.09.2005 den Antrag, für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Primarschule Herbetswil besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich:

48 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen bewilligt:

Primarschule 2 Vollpensen und 1 Teilpensum mit 21 Lektionen.

2.2 Die Klassengrössen liegen unter dem verlangten Durchschnitt. Die Gemeinde Herbetswil wird deshalb aufgefordert, dem Amt für Volksschule und Kindergarten bis zum 30. Juni 2006 aufzuzeigen, mit welchen Nachbargemeinden sie kooperieren will, um pädagogisch sinnvolle und finanziell tragbare Klassengrössen zu erreichen.

2.3 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

¹⁾ BGS 413.121.1

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4715 Herbetswil
Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4715 Herbetswil